

Erklärung Chargennummer + Haltbarkeit

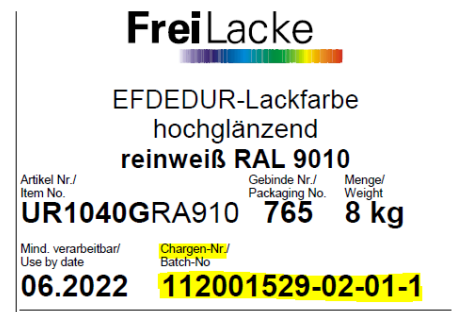
Die **Chargennummern** ermöglichen es, ein Produkt auch nach seiner Auslieferung an Kunden eindeutig einem genau definierten Prozess zuzuordnen. Sie hat eine hohe Relevanz für die Nachverfolgbarkeit, wie z.B. im Fall von Mängeln. Die Chargennummer wird auf verschiedenen Belegen angedruckt, wie z.B. Lieferschein, Etikett.

Aufbau Chargennummer/ 17stellig

Chargennummer, z.B. **112001529-02-01-1**

11	=	Ordnungszahl/ intern
20	=	Jahr
01529	=	Fortlaufende Zahl (Reset bei Jahreswechsel)
-	=	Trenner
02	=	Abrufnummer
-	=	Trenner
01	=	Ordnungszahl/ intern
-	=	Trenner
1	=	Ordnungszahl/ intern

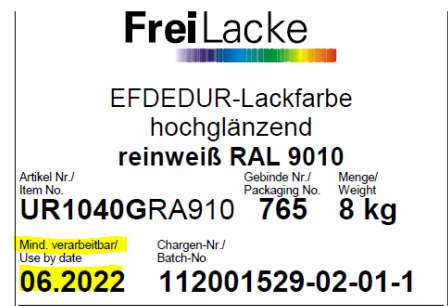
Etiketten-Ausschnitt (gelb markiert)



Die **Haltbarkeit** wird auf dem Etikett unter „Mind. verarbeitbar“ angedruckt (Format: Monat.Jahr)

Mit Ablauf der Mindesthaltbarkeit sind Beschichtungsstoffe, ähnlich wie viele Lebensmittel, nicht automatisch unbrauchbar und können nach unserer Erfahrung häufig noch deutlich länger verwendet werden.

Wesentlich für eine Veränderung von Produkteigenschaften sind die Lagerbedingungen, die sich evtl. negativ auf die Qualität der Beschichtungsstoffe auswirken können (z.B. bei Flüssiglack auf Viskosität, Bodensatzbildung oder bei Puvrlack auf die Fluidität).



Die sachgerechte Lagerung obliegt dem Verarbeiter; daher kann der Lackhersteller eine Verlängerung der Haltbarkeit aus Produkthaftungsgründen nicht vornehmen.

Nach dem Ablauf der Mindesthaltbarkeit empfehlen wir vor Produkteinsatz folgende Überprüfungen:

- Pulverlacke: Das Pulver muss locker sein bzw. sich leicht auflockern lassen.
- Flüssiglacke: Keine Hautbildung. Kein oder ein leicht aufrührbarer Bodensatz.

Herstellung eines Beschichtungsmusters zur Beurteilung. Beurteilungskriterien sollten hierbei mindestens folgende Eigenschaften sein: Farbton, Verlauf, Struktur, Glanz und Haftung.

Auskunftsgebender Bereich: QUS